**Umsetzung der Corona-Massnahmen Bund und Kanton in Burgdorf**

**Sofortmassnahmen, Stand Freitag, 13. März 2020**

**Schulen:**

* Der Unterricht fällt bis nach den Frühlingsferien aus.
* Die Schülerinnen und Schüler bleiben in dieser Zeit grundsätzlich zu Hause. Die Erziehungsberechtigten übernehmen ganztägig die Betreuung.
* Wenn Erziehungsberechtigte die Betreuung ihrer Kinder nicht selber übernehmen können, werden diese während ihrer üblichen Unterrichtszeit in ihrer Schule betreut.
* Die Lehrpersonen übernehmen im Rahmen ihrer Anstellung Aufgaben in der Betreuung.

**Vorbereitungen über das Wochenende 13.-15. März 2020:**

* Die Schulleitungen informieren alle ihre Lehrpersonen.
* Die Klassenlehrpersonen informieren „ihre“ Eltern über den Unterrichtsausfall.
* Die Klassenlehrpersonen fragen bei ihren Kindern/Eltern nach, wer am Montag, 16.3., die Schule besucht und erstellen eine Liste.
* Die Klassenlehrpersonen machen die Eltern mit Kindern in der Tagesschule darauf aufmerksam, dass sie wie üblich abgemeldet werden müssen, falls sie zu Hause bleiben.
* Die Klassenlehrpersonen machen die Eltern auf die Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe aufmerksam (Beilage>Betreuungsangebote>b.)

**Ablauf Montag, 16. März 2020:**

* Die Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich den ganzen Tag in der Obhut der Erziehungsberechtigten.
* Die Schulbusse fahren an diesem Tag wie üblich.
* Die Lehrpersonen sind an diesem Tag gemäss ihrem Stundenplan in der Schule anwesend.
* 10.00 – 12.00 treffen sich die Schulleitungen und die Tagesschulleitungen in der BilD zur Besprechung des weiteren Vorgehens (Organisation und Massnahmen gemäss Beilage). Dienstag, 17. März, 10.00 – 12.00 halten sich Schulleitungen und Tagesschulleitungen für ein weiteres Treffen frei.

**Tagesschule:**

* Die Schülerinnen und Schüler bleiben grundsätzlich den ganzen Tag in der Obhut der Erziehungsberechtigten. Diese Kinder werden von den Erziehungsberechtigten an der Tagesschule abgemeldet.
* Für die abgemeldeten Kinder fallen in dieser Zeit keine Tagesschulkosten an.
* Wenn Erziehungsberechtigte die Betreuung ihrer Kinder nicht übernehmen können, besuchen die Kinder zu den vorgesehenen Zeiten ihre Schule und die Tagesschule.
* Der Tagesschulbetrieb wird wie üblich angeboten.